



HESSISCHER LANDTAG

08.11.2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)
Drucksache 18/5926**

Einzelplan **15** **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 14
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Hochschulpakt 2020

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Nr. 1 bis 4 und Nr. 7 bleiben unverändert.

Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Staatliche Hochschulen: Die Mittel der 2. Programmphase des Hochschulpakts 2020 werden für die Jahre 2013 und 2014 auf der Grundlage von ergänzenden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen vergeben.

Mit den einbezogenen nichtstaatlichen Hochschulen wurden Zielvereinbarungen geschlossen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger festgelegt wurde. Bei ihnen erfolgt die Verrechnung von Mehr- und Minderleistungen jeweils im Folgejahr.

Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:

An die Hochschulen werden jeweils nur die Mittel ausgezahlt, die aufgrund der mit dem Bund vereinbarten Verrechnung von Mehr- oder Minderleistungen auf Landesebene zur Verfügung stehen. Bei Minderleistungen vermindert der Bund seine Folgezahlungen im jeweils übernächsten Kalenderjahr, ebenso erhöht er seine Folgezahlungen mit zweijährigem Versatz bei Mehrleistungen. Dementsprechend werden den hessischen Hochschulen dann weniger bzw. mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Eine Endabrechnung ist noch nicht vereinbart, weil das Programm bis 2020 weiter laufen soll.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Gemäß der aktuellen KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen bis 2025 ist gegenüber den bisherigen Planungsannahmen mit erheblich höheren Anfängerzahlen zu rechnen, im Zeitraum 2011 bis 2015 in Hessen mit rund 50.000 statt 22.705. Im Studienjahr 2011 wurden in Hessen 40.560 statt der früher erwarteten 32.900 erste Hochschulsemester gezählt. Dementsprechend wird der Bund ab 2013 seine Zahlungen erheblich aufstocken, so dass 2013 rd. 239 Mio. € im Vergleich zu 142 Mio. € im lfd. Jahr zur Verfügung stehen werden. Mit dem veränderten Zuweisungsmodus soll den Hochschulen Planungssicherheit gegeben werden und sie sollen gleichzeitig dazu veranlasst werden, konkrete Planungen für die schnell kapazitätswirksame Verausgabung der Mittel vorzulegen.

Wiesbaden, 08.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich